Bekanntmachung

Heilsbronn, 9. November 2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehungsabsicht an Teilflächen der als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmeten Grundstücke Fl.Nrn. 660, 682 und 699 jeweils der Gemarkung Ketteldorf gem. Art. 8 BayStrWG

Der Stadtrat der Stadt Heilsbronn hat einen Beschluss zur Einziehungsabsicht der o.g. Teilflächen gefasst.

Der Beschluss wurde im Bauamt der Stadt Heilsbronn, Rathaus, ZiNr. E.12, Kammereckerplatz 1, 91560 Heilsbronn niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag 14-18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch die Niederlegung.

Der Beschluss kann ebenfalls zu rein informativen Zwecken auf der Homepage der Stadt Heilsbronn unter www.heilsbronn.de (Rubrik Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Heilsbronn, 09.11.2026

STADT HEILSBRONN

E Didion

Dr. Eva Didion
Erste Bürgermeisterin

BAYERN STADT HEILSBRONN

Ortsüblich bekannt gemacht am: 13.11.2026
Abgenommen am: 19.02.2027